

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

127 (15.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

N^o. 127.

Karlsruhe 15. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 15. Oct. 1833.

(Fortsetzung.)

v. Zst ein Bericht fährt fort: Um nun neben den Kranken, welche die Stadt zuweist, auch noch andere wichtige Kranke aufzunehmen, und um dadurch das medicinische Klinikum mehr zu einer Unterrichtsanstalt der Universität umbilden zu können, wird ein jährlicher Zuschuß von 1000 fl., den die Deconomiocommission auf 800 fl. ermäßigte, aus Staatsmitteln gefordert. Ob und wie der Director der Anstalt und die Deconomiocommission den Bedarf auf die verlangte Summe berechnet haben, liegt nicht vor. Der Betrag ist nur als wahrscheinliches oder mögliches Bedürfnis angesetzt worden. Es ist freilich schwer, einen solchen Aufwand auch nur annähernd zu bestimmen, weil zu einer Zeit möglicher Weise hinreichend Kranke zum Unterrichte unter denen aus der Stadt zugewiesenen Personen vorhanden seyn können, mithin die Aufnahme weiterer Kranken überflüssig wäre, weil aber auch zur andern Zeit gar keine interessante Kranke aus der Stadt in die Anstalt überwiesen seyn dürften, mithin mehrere andere aufzunehmen sind, endlich auch der Fall eintreten kann, daß es an solchen Kranken fehle, welche der Institutsdirector für den Unterricht in die Anstalt wünschen muß. Hier kann also die Commission nur durch die allgemeine Ansicht, welche für die Bewilligung eines Zuschusses für das medicinische Klinikum aufgestellt wurde und durch das Vertrauen auf die übereinstimmenden Versicherungen der Regierung, der Deconomiocommission und der Institutsdirection geleitet werden, daß die Bewilligung der verlangten Summe sehr nöthig sey. Dieß bestätigten auch mehrere Erkundigungen, welche der Berichterstatter bei einigen mit den Verhältnissen bekannten Personen über den Gegenstand eingezogen hat. Ist die verehrte Kammer mit dem nämlichen Ver-

trauen erfüllt, dann bewilligt sie die verlangte Summe um so lieber, als das Geld zugleich für die leidenden Kranken verwendet wird. Für das chirurgische Klinikum wird ebenfalls ein jährlicher Zuschuß von 800 fl. angesprochen und das Begehren durch ein jährliches Deficit von 7 bis 800 fl. zu begründen gesucht, welches dieses Institut nach dem vorgelegten Specialbudget habe. Dieses Budget, etwas gespannt in seinen Ausgaben und nieder gehalten in den Einnahmen zeigt allerdings ein Deficit von 12 bis 1300 fl. Die Deconomiocommission sagt in ihrem Berichte, „daß diese, für einen ansehnlichen Theil des Großherzogthums bestimmte Anstalt durch die große Thätigkeit des Directors den schönen Ruf erhalten habe, wonach selbst Zahlende eintreten und dadurch die Kosten des Instituts erleichterten. Dasselbe, ursprünglich nur auf 12 Betten berechnet, sey nun größtentheils durch das Hülfsmittel der zahlenden Kranken auf 25 Betten erweitert. — Die Einnahmereiche, obschon auch die Gemeinden des Unterrheinkreises jährlich 2220 fl. einzahlten, zur Deckung so vieler Bedürfnisse nicht hin und es habe seit den letzten zwei Jahren immer ein Deficit von 7 bis 800 fl. gegeben. — Jenes frühere seye gedeckt worden, das gegenwärtige könne vielleicht aus den Mitteln der Universitätskasse pro 1832/33 gedeckt werden. Das Institut müßte aber, um es auf seinem gegenwärtigen Standpunkte zu erhalten, einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 800 fl. bekommen.“ Der Director der Anstalt, dessen wirkliche Verdienste um dieselbe nicht zu verkennen sind, geht in seinem Berichte nach einer kurzen Entstehungsgeschichte der Anstalt und Ausführung dessen, was bisher vom Staate und von ihm für dieselbe geschehen, mit einem Blicke auf die stärkere Einnahme des medicinischen Klinikums, in welches auch gegen die Observanz in andern Orten der ganze Beitrag von Dienstboten und Handwerksgehilfen fließe, obschon manche Kranken dieser Klasse in der

chirurgischen Klinik behandelt würden, auf die Nothwendigkeit über, sie zur Beförderung des Unterrichtes in ihrem dermaligen erweiterten Zustande zu erhalten, welches jedoch mit dem bisherigen Fond durchaus nicht geschehen könne, besonders da in den letzten Jahren die bedeutend höhern Preise der Kost und die Auslagen für die Unterhaltung der Betten u. den Aufwand sehr gesteigert hätten. Er trägt dann auf einen jährlichen Zuschuß von 1200 fl. an. Die Commission glaubt nun, daß bei dem wirklich nachgewiesenen und von den Behörden bestätigten jährlichen Deficit von 7 bis 800 fl. zum Besten der Kranken und zur Förderung der Wissenschaft ein weiterer, dem Deficit entsprechender Zuschuß zu bewilligen sey, damit eine Anstalt nicht sinke, die offenbar wohlthätig wirkt. Zwar deutet die Bau- und Deconomiecommission darauf hin, daß das Deficit aus dem Cassenvorrathe vom 1. Juni 1833 gedeckt werden könnte, auch wird dasselbe überhaupt abnehmen, wenn die durch zufällige Verhältnisse etwas gesteigerten Kost- und andere Preise wieder sinken, und die Rechnungsergebnisse zeigen werden, daß die Voranschläge der Einnahmerubrik: Ersatz der Verpflegungskosten der zahlbaren Kranken um einige hundert Gulden zu nieder angenommen sind. Indessen wird die Commission nicht vorschlagen, auf Cassenvorrath zu greifen, welcher nach der bei der großherzogl. Oberrechnungskammer eingesehenen Rechnung vom 1. Juni 1833 1139 fl. 8 fr. betrug, weil dieses wieder störend auf den ganzen Haushalt einwirken würde, und wenn auch durch die alsbaldige Bewilligung eines Zuschusses von jährlich 800 fl. etwas mehr als der augenblickliche wahre Bedarf gegeben würde, so betrachtet die Commission dieß als eine den kranken Mitbürgern bewilligte Unterstützung. Für das chemische Laboratorium wird ein jährlicher Zuschuß von 100 fl., für das physikalische Cabinet ein gleicher Zuschuß von 100 fl. gefordert. In das chemische Laboratorium gab die Universitätscasse seither einen jährlichen Fond von 400 fl., den gleichen Betrag von 400 fl. zahlte sie auch an das physikalische Cabinet. Davon ist aber bei jeder dieser Anstalten der Gehalt eines Gehülfsen mit jährlichen 100 fl. abzuziehen, bleiben also für den eigentlichen Zweck 300 fl. Bei dem steten Fortschreiten der Wissenschaft, wodurch, um mitzugehen, fortwährend neue Anschaffungen nöthig werden und bei den zahlreichen Zuhörern, die auch eine starke Consumtion von Materialien herbeiführt, sind diese Mittel für die Anstalten einer Universität wirklich gering. Auf der hiesigen polytechnischen Schule ist nach dem Heidelberger Dis-

rectionsberichte des chemischen Laboratoriums die Dotation reicher. Der auf die mäßige Summe von jährlich 100 fl. für jede der beiden Anstalten herabgesetzte Zuschuß ist von dem Senate und der Deconomiecommission, wie von der hohen Regierung für nothwendig erkannt und die Commission findet keine Gründe, denselben zu beanstanden. Für den botanischen Garten enthält das Budget einen jährlichen Zuschuß von 400 fl. Die Commission muß über diesen Punkt folgende Aufschlüsse geben. Die Universität hat zwei botanische von einander getrennte Gärten und in denselben die erforderlichen Glashäuser, welche sich aber, wie die übereinstimmenden Berichte sagen, in einem, baldigen Einsturz drohenden Zustand befinden und deren zweckmäßige Herstellung einen Aufwand von mehreren tausend Gulden erfordern würde. Dieser starke Aufwand für die Herstellung alter Gebäude, vorzüglich aber der Umstand, daß die Stadt Heidelberg mit nicht unbedeutenden Kosten einen dicht vor dem Thore gegen Mannheim zu gelegenen, sehr unebenen und häßlichen Platz einebnen ließ, der zur Anlegung eines botanischen Gartens vorzüglich geeignet ist, erzeugte den Gedanken, hier einen solchen für die Universität anzulegen und, statt die alten Häuser zu repariren, neue zu erbauen. Die Idee gab der Garteninspektor zu Heidelberg nach seinem Berichte schon im Jahr 1830 der Stadt, welche ihn mit Gefallen aufgegriffen und deswegen auch bisher den Verkauf des Feldes ausgesetzt haben soll. Ueber die Gartenanlagen selbst und über das dabei mitverflochtene Interesse der Stadt Heidelberg wird bei der Prüfung der Frage, ob der von der Regierung für diesen Zweck geforderte einmalige Zuschuß von 17,600 fl. bewilligt werden soll, das Nöthige vorgetragen werden. Hier handelt es sich nur um den für die Unterhaltung des neu anzulegenden Gartens geforderten jährlichen Zuschuß von 400 fl.

In der Voraussetzung, daß die Anlage des Gartens genehmigt werde, berechnet der Garteninspektor die Kosten der Unterhaltung desselben auf jährliche 1,000 fl.
 Von diesem Betrage bringt er in Abzug
 die zur Unterhaltung des seitherigen
 Gartens bewilligten 300 fl.
 sodann für den Pacht des alten Gartens
 da der andere verkauft werden soll,
 jährlich 150 fl.
 450 fl.
 und verlangt noch jährlichen Zuschuß von . . . 550 fl.

welchen die Deconomiecommission auf 400 fl. ermäßigt hat. Ohne Sachverständiger zu seyn, darf man doch die auf jährliche 1,000 fl. berechneten Unterhaltungskosten eines Gartens von 5 Morgen Land um so mehr für überspannt erklären, als auf dieser Fläche noch die Gebäude, die Remisen, Wohnungen u. dgl. erbaut, ferner ein großer Theil des Landes zu einem Arboretum angelegt und ein anderer mit ausbauernenden Staudengewächsen bepflanzt werden soll, Anlagen, welche weniger Unterhaltung wie andere Pflanzungen verursachen. Wollte man von den jährlichen Unterhaltungskosten zu 1,000 fl. für einen Garten von 5 Morgen Land, sammt einem warmen und kalten Gewächshause auf große Gärten mit bedeutendern Gewächshäusern einen Schluß ziehen, so müßten für diese ungeheure Kosten aufgewendet werden.

Der Berichterstatter erinnert sich noch aus seinem neunjährigen Aufenthalt in Schwyzingen, daß der dortige 200 Morgen enthaltende Garten mit seinen großen warmen und kalten Häusern 6,000 fl. bis 6,500 fl. Unterhaltungskosten verursachte, und doch wegen der vielen ihn besuchenden Fremden stets in gutem Stande seyn mußte. Er soll zwar nicht als Maasstab für den vorliegenden Fall gelten, doch mag er zum Anlehnungs- und Vergleichungspunkte dienen. Der Ueberschlag fordert nebst den schon vorhandenen Gartengehülfsen für Besorgung des medicinisch-botanischen Gartens, für die Staudengewächse, für das Arboretum und für die Topfgewächse noch vier weitere Arbeiter und Gehülfsen im Betrage von 538 fl. Zweckmäßiger dürfte es aber nach allen bei verschiedenen Sachverständigen eingelegten Erkundigungen seyn, einen bestimmten Gartengehülfsen mit monatlichen 15 fl. ad 180 fl. aufzunehmen und für Tagelöhne überhaupt, da auch der schon vorhandene Gehülfe mit arbeitet, die dem Aufwand angemessene Summe von 260 fl. anzusetzen.

Die für jährlichen Pflanzenankauf angerechneten 100 fl. können wegfallen, weil es bei allen botanischen Gärten eingeführt ist, sich die Pflanzen durch Tausch zu verschaffen, höchst selten wird etwas angekauft.

Dagegen erhöht sich der Ansatz für Porto von 30 fl. auf die Summe von 40 fl. weil eben dieser Tausch mehr Porto verursacht. 480 fl.

Uebertrag: 480 fl.

Der übrige in mehreren kleinen Posten berechnete Aufwand von 301 fl. 20 kr. möchte wohl auf 220 fl. ermäßigt werden können, weil die Ansätze größtentheils, z. B. bei der nöthigen Lohe, Dung, Laub und Stroh u. dgl. theils in dem Bedarfe, theils in dem Preise zu hoch gespannt sind.

Der jährliche Unterhaltungsaufwand stellt sich also nach der gegebenen, gewiß nicht zu scharf gegriffenen Ermäßigung auf 700 fl. welches immer noch ein bedeutender Betrag ist, besonders wenn man erwägt, daß seither die beiden Gärten der Universität mit jährlichen 300 fl. unterhalten werden konnten und der Gartengehülfe ebenfalls 200 fl. nebst Wohnung bezieht, mithin der Garten, ohne die Besoldung des Garteninspectors, auf jährliche 900 fl. Unterhaltung zu stehen kommt.

Davon abgezogen den bisherigen Unterhaltungskostenbeitrag mit 300 fl. und den zu erwartenden Pacht des alten Gartens à 150 fl. 450 fl. so wäre noch jährlich zuzuschießen 250 fl.

Indessen ist es wohl klar, daß für die Unterhaltung eines Gartens, welcher erst geschaffen werden soll, noch keine Bewilligung nöthig ist. Es kann mithin von einem solchen für das Jahr 1833/34 gar keine Rede seyn und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch für das Jahr 1834/35 ein Aufwand für die Unterhaltung des Gartens, der mit dem Bau der Häuser, mit der Einebnung einer Vertiefung durch Beiführung von 18,000 Lasten Erde, und mit der Bepflanzung bis zum Schlusse des Jahrs 1833/34 nicht vollendet seyn kann, überflüssig ist. Da es jedoch durch schnelle Erbauung der Häuser möglich werden könnte, daß die Glashäuser schon in dem Winter und Frühjahr 1834/35 benutzt und eingeräumt werden müssen, eben so auch schon einige Besorgung der jungen Anlagen nöthig werden könnte, so dürfte es der Vorsicht angemessen seyn, für das Jahr 1834/35 den Aufwand für die Unterhaltung des Gartens mit 250 fl. in den Antrag aufzunehmen. Dem mineralogischen Kabinete, oder eigent-

lich zur Begründung eines solchen, soll nach den Vorlagen der Regierung ein jährlicher Beitrag von 500 fl. aus der für außerordentliche Zuschüsse geforderten Summe von 3000 fl. gegeben werden. Nach dem Berichte der Deconomiecommission ist seit langer Zeit nichts für diese Anstalt geschehen, sie soll sich daher in einem fast unbrauchbaren Zustande befinden und müßte erst durch bedeutende Anschaffungen gleichsam neu gegründet werden. Der ordentliche Professor der Mineralogie besitzt eine eigene sehr vollständige Sammlung und obgleich deswegen die jungen Leute, welche diesen Zweig der Naturwissenschaft studiren wollten, den Abmangel eines mineralogischen Cabinets nicht empfanden, so ist doch die Universität selbst gewissermaßen abhängig von dem Professor der Mineralogie, so lange sie ihr eigenes Cabinet nicht dem Zwecke gemäß vervollständigt. Die sämtlichen vaterländischen Producte dürften ihr übrigens gewiß durch die Großherzogl. Direction der Forste und Bergwerke bereitwillig und unentgeltlich gegeben werden, sobald die Universität diesen Wunsch vorträgt. Dadurch wird schon etwas geschehen, um die Lücken in dem noch vorhandenen Universitätskabinet wenigstens in einer Beziehung zu ergänzen. Bei den dermaligen noch bestehenden besondern Verhältnissen glaubt aber die Commission die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses um so mehr noch aussetzen zu müssen, als selbst die Universitätsbehörden denselben nur unter die minder dringenden Bedürfnisse aufgenommen hatten. Uebrigens muß die Bemerkung hier niedergelegt werden, daß bereits nach den Versicherungen der Regierungcommission eine sehr wohlthätige Verfügung ergangen ist und bei neuen Anstellungen von Lehrern wirklich beobachtet wird, nach welcher künftig kein Professor einer solchen Wissenschaft eine eigene Sammlung auf der Universität besitzen darf. In den Commissionsverhandlungen hat der Herr Commissär der Regierung noch den weitem Antrag auf Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 500 fl. zur Gründung eines der Wissenschaft unentbehrlichen anatomischen Cabinets vorgebracht und die für denselben sprechenden Gründe auseinandergesetzt. Die Commission hat die Nothwendigkeit erkannt, einen jährlichen Zuschuß für den angegebenen Zweck zu bewilligen. Sie hat ihn aber auf die jährliche Summe von 250 fl. festgesetzt. Der letzte Posten der außerordentlichen jährlichen Zuschüsse ist für die Universitätsbibliothek bestimmt und soll zur Anstellung eines Collaborators mit jährlichen 300 fl. verwendet werden. Aus den Berichten und Vorlagen ergibt sich, daß die Anstalt der

Bibliothek durch frühere Verwaltung sehr gelitten hat und durch den ihr zugemutheten und unternommenen Ankauf der Bibliothek zu Salem mit einer großen Schuld gedrückt ist. Deswegen konnte in jüngerer Zeit nicht so viel auf die Anschaffung wissenschaftlicher Bücher verwendet werden, als wünschenswerth für Lehrer und Schüler war, die nicht im Stand sind, sich alle neuen Werke selbst anzuschaffen, und sie daher in den Bibliotheken suchen müssen. Die Budgetcommission muß übrigens, wie sie schon in ihren allgemeinen Bemerkungen ausgesprochen hat, hier wiederholen, daß der in den vorgelegten Acten befindliche Etat für die Universitätsbibliothek eine vollständige Uebersicht ihres Standes und Bedürfnisses nicht gewährt. Der in dem Bericht der Bau- und Deconomiecommission vom 11. Februar 1833 angeführte Grund: „Daß man bei diesem Budget nicht habe wagen wollen, die eingeführte Ausgabe des eben abgelaufenen Etatsjahrs aufzunehmen, weil bei dem Wechsel in der Person des Oberbibliothekars, welche eben statt gefunden habe, noch manche Recherche nöthig sey und der gegenwärtige Oberbibliothekar unmöglich die Vergangenheit vertreten könne,“ vermag nicht zu rechtfertigen, daß nun in den Etat der Bibliothek gar keine Ausgaben des Jahrs 1832/33 aufgenommen, mithin auch bei dem Abmangel der neuesten Rechnungsergebnisse gar keine Voranschläge für das Jahr 1833/35 gebildet werden konnten. Die Commission kann aus den Acten nicht entnehmen, welche Summe für die wichtigste Ausgabe, nämlich für Anschaffung neuer Bücher, zu verwenden möglich ist. In den Jahren 1830 und 1831 wurden durchschnittlich 5,544 fl. ausgegeben; unerklärbar freilich, da man jetzt die ganze Einnahme an Dotation aus der Universitätskasse und an eignen Einnahmen nur auf 5422 fl. berechnet. Der Bericht des dermaligen Oberbibliothekars sagt: „daß für Fortsetzung angefangener Werke 1,500 fl. nach mäßigem Ueberschlage und dem bisherigen Stande angenommen werden könnte. Allein! in der von ihm gegebenen Uebersicht scheinen wieder so manche andere Ausgaben, welche in dem vorgelegten Etat vorkommen und stets wiederkehren dürften, nicht aufgeführt zu seyn, daß die Commission auch darauf nicht bauen kann. Die Einnahmen aus verkauften Büchern betragen nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1830 und 1831 durchschnittlich 888 fl. Für das Jahr 1833 ist, da es überhaupt an einem Voranschlag fehlt, gar nichts aufgenommen. Klarheit über den Haushalt der Universitätsbibliothek liegt

der verehrten Kammer noch nicht vor; wohl aber treten hier mit Gewißheit die Folgen einer jüngstvergangenen, unregelmäßigen, üblen Verwaltung und großer Ueberschreitungen des Etats der Bibliothek hervor, wo eine mit Kraft eingreifende Hand die Ordnung wieder zurückführen muß. Das hohe Ministerium des Innern hat in dieser Richtung schon entschiedene Schritte gethan. Ein Rescript vom 24. April 1833, an den engern Senat, welches sich mit Bedauern über die statt gehabte Ueberschreitung des Etats der Bibliothek ausspricht, verfügt zugleich, daß die noch vorhandenen Doubletten der Bücher, nach vorgängiger Prüfung, und mehrere zu Makulatur geeignete Bücher versteigert werden sollen, damit für die nächsten Jahre die Anschaffung der wichtigsten und unentbehrlichsten neuen Werke nicht unmöglich werde. Es werden dann ferner in besagtem Rescripte folgende sehr wohlthätige Anordnungen erlassen:

a) Die Mitunterzeichnung aller Anweisungen des Oberbibliothecars durch zwei Mitglieder der Bibliothecommission, und, um die Möglichkeit der Ueberschreitungen zu beseitigen,

b) die Aufstellung eines Voranschlags über alle Einnahmen und Ausgaben der Kasse, nach Ansätzen, auf deren Verwirklichung mit Bestimmtheit zu zählen ist, um dann die zur Anschaffung neuer Werke disponibel bleibende Summe ausmitteln zu können.

c) Die Ausscheidung des Bedürfnisses für Fortsetzung periodischer, aber noch nicht beendigter Schriften von jener Summe, damit nur der Rest als Fond zu neuen Anschaffungen bestimmt werde.

d) Die Aufstellung eines Verzeichnisses über alle gemachten Bestellungen und deren wahrscheinlichen Gesamtkostenbetrag, die Führung eines Journals über alle Zahlungsverfügungen.

e) Die regelmäßige Erhebung der Quartalsstatus der Kasse, damit bei unvorgesehenen Verminderungen der Einnahmen oder bei Eintritt unvorgesehener Ausgaben mit den Anschaffungen eingehalten werde.

f) Die Weisung, daß im Laufe des Jahres in keinem Falle durch ergehende Bestellungen die ausgemittelte Summe überschritten, jeder sich am Ende des Jahres allenfalls ergebende Ueberschuß aber als Reservefond für neue Anschaffungen auf das nächste Jahr übertragen werden soll. Diese, von dem hohen Ministerium des Innern erlassenen Vorschrif-

ten werden die Ordnung zurückführen und jene unangenehmen Erscheinungen beseitigen, welche bei dem Etat der Universitätsbibliothek Heidelberg statt gefunden haben. Uebrigens geht aus Allem und selbst aus dem angezogenen Rescripte hervor, daß die Universitätsbibliothek einer Verbesserung ihres Haushaltes bedürfe. Ob nun, wie die Deco-
nomiecommission und mit ihr die hohe Regierung glauben, das Mittel in der Anstellung eines Collaborators, also in der Vermehrung der Beamten und Angestellten eines Instituts liege, deren Besoldungen schon jetzt bei einer auf 5250 fl. berechneten Einnahme gegen 1578 fl. betragen, das möchte die Commission nicht unbedingt zugeben. Bei der Bibliothek sind angestellt, ein Oberbibliothekar, der für diesen Auftrag 300 fl. empfängt, übrigens seine Besoldung als Professor bezieht und ein Bibliothekar mit 900 fl. Besoldung, dann ein Diener. Der weiter anzustellende Collaborator soll aber, wie die Universitätsbehörden sagen, schon deswegen nöthig seyn, weil, wenn der Bibliothekar erkrankt, Jemand das Ausgeben der Bücher besorgen müsse, indem der Oberbibliothekar seine Vorlesungen als Professor besorgen müsse. Auch soll der Collaborator im Schreiben, Revidiren u. s. w. aushelfen, wodurch viele Ausgaben der Art erspart würden. Diese Gründe rechtfertigen nach den Ansichten der Commission die Anstellung eines weitem Beamten nicht hinreichend. Zwar ist es möglich, daß der eigentliche Bibliothekar einmal erkrankt und die Ausgabe der Bücher dadurch etwas aufgehalten wird. Indessen dürfte für solchen Fall der Oberbibliothekar sehr wohl und gewiß auch gern aushelfen, so wie sich denn auch Jene, welche Bücher verlangen, nach den Umständen, d. h. nach den Stunden, welche der Oberbibliothekar zum Ausgeben der Bücher bestimmen würde, zu richten hätten. Dann ist ja von der academischen Behörde selbst angegeben worden, daß sich die Schreibereien für die Bibliothek sehr vermindern müssen, weil der größte Theil des Catalogs fertig sey und nur noch Handschriften und Incunabeln zu catalogisiren wären. — Mitbin zerfällt die Nothwendigkeit einer Aushülfe für Abschriften. Endlich will es der Commission scheinen, als wenn ein Oberbibliothekar und ein ganz besonders für das Geschäft angestellter Bibliothekar, dem seine übrigen Geschäfte an der Universität vielleicht nur wenige Zeit kosten werden, der sich also der Bibliothek ganz widmen kann, bei gehöriger und zweckmäßiger Eintheilung ihrer Stunden und ihrer Geschäfte im Stande seyn müssen, die Arbeiten ohne einen Collaborator zu bestreiten. Weit

nothwendiger ist der Bibliothek nach allen Andeutungen ein Zuschuß zum Ankauf von Büchern, um mit der fortschreitenden Wissenschaft ebenfalls fortschreiten zu können. Die Commission glaubt daher, daß zwar für die Bibliothek ein Zuschuß von 300 fl. in Antrag zu bringen, jedoch die Regierung zu bitten sey, die Verhältnisse der Bibliothek noch näher prüfen zu lassen und je nach Befund den Zuschuß zur Anschaffung von Büchern oder zur Anstellung eines Collaborators zu bestimmen. Die von der Commission aufgestellte Ordnung und das Specialbudget über die Lehranstalten führen nun

C. zu dem durch das Budget geforderten einmaligen Zuschusse von 28,300 fl. oder jährlichen 14,150 fl.

Diese Summe ist gebildet:

- 1) aus dem Betrage alter Passivrückstände mit 7,700 fl.
- 2) aus dem für die Anlegung des botanischen Gartens und für die Erbauung der Häuser berechneten Aufwande von 17,800 fl.
- 3) Aus den, für Herstellung eines Bibliotheksaals veranschlagten Kosten zu 3,000 fl.

Summa 28,300 fl.

Zu 1. Durch das Budget von 1831 hatte die Regierung zur Deckung des alten Defizits der Universität Heidelberg einen einmaligen Zuschuß von 7289 fl. gefordert, jedoch dabei bemerkt, daß die Verhältnisse noch nicht aufgeklärt genug seyen und das Defizit nach genauer Prüfung der Institutsrechnungen auch noch höher steigen könnte. Um die über solche Rechnungsgegenstände immer beschwerlichen Verhandlungen abzuschneiden, hatte die Kammer in ihrer Sitzung vom 10. Nov. 1831 den Vorschlag des Berichterstatters zum Beschlusse erhoben, das mit einem Betrage von 5300 fl. offen vorliegende alte Defizit unter dem weitem Anhang zu bewilligen, daß der Regierung die Ermächtigung ertheilt werde, das Defizit, falls es sich durch die genaue Rechnungsrevision höher herausstellen würde, auch mit diesem höhern Betrage zahlen zu lassen, voraussetzend, daß die erscheinenden Ausgaben selbst genehmigt werden könnten. Die Regierung hat indessen von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, sondern nur die von der Kammer bestimmt bewilligte Summe von 5300 fl. auf Abschlag des Defizits an die Universitätskasse bezahlet, dabei aber auch aus der Rechnung jene am 1. Juni 1831 vorhanden gewesenen Rückstände erheben lassen. Die darüber von der Oberrevision des

Ministeriums des Innern im Januar 1833 gestellte, unter dem 22. Febr. 1833 von der Großherzogl. Oberrechnungskammer als richtig beurkundete Berechnung wurde der Budgetcommission übergeben und weist nach, daß nach Inhalt der 1831r Heidelbergr Universitätsrechnung die sämtlichen, theils kleinern theils größern Ausgaberrückstände, einschließlich eines aufgenommenen Capitals von 1000 fl. für Beleuchtungskosten bei der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Heidelberg und eines von der Kreiskasse in Mannheim auf das Budget von 1832 erhaltenen Vorschusses von 5000 fl.

die unerwartet starke Summe von . . .	13,671 fl. 32 fr.
die Einnahmerrückstände aber . . .	664 fl. 9 fr.
<hr/>	
betragen haben, nach deren Abzug . .	13,007 fl. 23 fr.

Passivrückstände verblieben.

An diesen kommt nun in Abzug die durch die Kammer von 1831 für das alte Defizit bewilligte Summe von . .	5,300 fl. — fr.
so zeigt sich ein noch vorhandener Passivrest von	7,707 fl. 23 fr.

Eine von der Bau- und Deconomie-Commission gefertigte und beurkundete Nachweisung vom 30. Januar 1833 über die Schulden der Universitätskasse führt auf:

Eine Capitalschuld bei R. R. 1,000 fl. — fr.

Eine solche bei verschiedenen Professoren für Erweiterung der Gebäranstalt mit 1,500 fl.

sodann einen Vorschuß von der Kreiskasse Mannheim zur Tilgung der Passivrückstände der Haupt- und Institutskasse mit 5,207 fl. 23 fr.

wodurch sich ergibt: Summa 7,707 fl. 23 fr.

Die Commission hat sich durch Einsicht der Universitätsrechnung auf der Oberrechnungskammer überzeugt, daß die Universität, um ihren laufenden Aufwand bestreiten zu können, schon seit mehreren Jahren aus der Kreiskasse Vorschüsse erhielt, solche nach Möglichkeit wieder zurückzahlte und abermals, wie der Bedarf es geboten hat, aufnahm. — Der noch zurückzahlende Vorschuß betrug am 1. Juni 1833 wirklich noch 5207 fl. 23 fr. Bei diesen Umständen kann also die Bewilligung der zur Abtragung

der Rückstände geforderten Summe von 7700 fl. keinem Anstande unterliegen. Sie ist vielmehr eine nothwendige Folge oder der Vollzug des Kammerbeschlusses vom 10. November 1831, indem durch die Bewilligung der Mittel zur Deckung dieser Rückstände jetzt erst geschieht, was die Regierung nach dem Beschlusse schon früher hätte thun können. Die Kammer von 1831 verlangte, im Einklange mit der Regierung, die offene Vorlage aller Schulden und Rückstände, mögen sie nun aus Mangel hinreichender Mittel oder aus einer nicht geordneten Verwaltung oder aus Eigenmacht hervorgegangen seyn, um endlich einmal die Haushaltung regeln und ähnlichen Erscheinungen vorbeugen zu können. Die Budgetcommission wird daher unter obiger Voraussetzung auf die Bewilligung des einmaligen Zuschusses von 7,700 fl. zur Bezahlung der Passivrückstände antragen, kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß Schulden, wie jene Capitalaufnahme für die Beleuchtungskosten nicht mehr durch eine Art moralischen Zwang herbeigeführt werden möchten. Der bedeutendste Aufwand, für welchen ein einmaliger Zuschuß von 17,600 fl. verlangt wird, ist zur Anlegung eines botanischen Gartens bestimmt.

Der Bericht zeigt jetzt die Nothwendigkeit der Anlegung, untersucht die Größe des erforderlichen Aufwandes, und fährt dann fort:

Durch diese Zusammenstellung wird ein Aufwand berechnet von 12,593 fl. 53 fr.
 Für die zwei warmen und kalten Glaskasten, welche nach dem Plane 15 Schuh lang und 2½ Schuh breit, wahrscheinlich auch einige Schuh tief in der Erde ausgemauert sind, werden ohne alle nähere Angabe . . . 2,400 fl. — fr.
 dann für eine Remise überhaupt 600 fl. — fr.
 endlich für Umfassungsmauern mit Stacheln und zwei Thoren auf die ganze Breite des Gartens 648 fl. 56 fr.
 und für ein gemauertes Bassin, mit Pumpbrunnen 400 fl. — fr.
 im Ganzen 16,642 fl. 49 fr.

als Kostenbedarf aufgestellt.

Die Budgetcommission konnte sich aus Mangel förmlicher Bauüberschläge nicht mit sachverständigen Männern über den Bauaufwand berathen, kann also auch der verehrten Kammer nicht sagen, ob der geforderte Bauaufwand dem Bedarfe angemessen oder überspannt sei; sie würde

sich daher in dem Falle befinden, auf Zurückweisung des ganzen Bauaufwandes wegen Mangel der zur Beurtheilung nöthigen Begründung antragen zu müssen, wenn nicht durch die zu erwartende Beiwirkung der Stadt Heidelberg die Möglichkeit gegeben wäre, mittelst Bewilligung einer Aversalsumme das aus der mangelhaften Vorlage entstandene Hinderniß zu umgehen.

In Erwägung aller Rücksichten und Gründe, welche für die Anlage des Gartens, und zwar eines größern und bessern Gartens selbst sprechen, mithin auch einen Staatszuschuß für die Ausführung des Planes gebieten, aber auch eine gedeihliche Mitwirkung der Stadt erwarten lassen, damit er auf eine Art ausgeführt werden könne, welche eben sowohl der Universität als auch der Stadt, ihrer Umgebung und der Bürgerschaft sichtbaren Nutzen bringe, glaubt die Commission ein billiges Maß einzuhalten, wenn sie in ihren Hauptantrag, die Bewilligung eines Staatszuschusses von 13,000 fl. vorschlagen wird, wodurch der Staat mit dem auf 2,000 fl. angenommenen Erlöse des Arboretums und jenem Erlöse aus den alten Glashäusern à 600 fl., die Summe von 15,600 fl. zu der Anlage beischickt. Daß der Erlös aus dem noch bleibenden Garten bei dereinstigem Verkaufe desselben in die Staatskasse fließe, wogegen diese den auf 150 fl. angenommenen Pacht, im Falle des Bedarfes, der Universitätskasse als jährlicher Beitrag zur Unterhaltung des Gartens zu geben hat, versteht sich wohl von selbst.

Die Commission wendet sich nun zu dem letzten Posten der außerordentlichen einjährigen Bewilligungen, nämlich zu der, für die Einrichtung eines Saales der Universitätsbibliothek geforderten Summe von 3,000 fl.

Der Kostenüberschlag des Baumeisters Wund geht auf 2,979 fl. und dürfte sich, wie kundige Männer versichern, durch Affordbegebungen ziemlich herunterstellen.

Obgleich nun nach den geschehenen Vorlagen an der Nothwendigkeit einer Erweiterung des Raumes für die Bibliothek nicht zu zweifeln ist, so kann doch die Commission dem Antrag der Regierung nicht in seinem vollen Umfange beitreten. Der Saal im dritten Stock ist so groß, (er hat 20 Fenster) daß die Hälfte desselben für das Bedürfniß der Universitätsbibliothek hinreicht. Der Unterschlagung desselben mit einer leichten Wand steht kein Hinderniß entgegen und der übrig bleibende Raum wird auch jetzt schon zweckmäßig benutzt werden können.

In Erwägung, daß die Abtheilung des Saales einige weitere Kosten verursacht, wird von einer Herabsetzung der Summe von 3,000 fl. oder vielmehr 1,500 fl. für die Hälfte keine Rede seyn können.

Die Commission führt nun ihre sämtlichen, die Universität zu Heidelberg betreffenden Anträge in folgender Ordnung auf:

„1) Die Kammer möge die geschehene Verwendung der für das Jahr 1832/33 bewilligt gewesenen Curatelbesoldung von 1,200 fl. für nachgewiesene Universitätszwecke nachträglich genehmigen.“

„2) Sie möge auf den Grund des vorgelegten Universitätsbudgets und seiner Beilagen den gewöhnlichen Bedarf der Universität für die Finanzjahre von 1833/35 auf 89,074 fl. dagegen aber auch die eigenen Einnahmen mit dem Zuschusse von 2,200 fl. aus dem Rheinbischoffsheimer Dispensationsgelderfond auf den Gesamtbetrag von 6,451 fl. feststellen, und zur Deckung des nach Abzug dieser besondern Einnahmen bleibenden Aufwandes von 82,623 fl. folgende, schon auf dem Landtage von 1831 bewilligte Zuschüsse in das Staatsbudget von 1833/35 aufnehmen.

- a) die ursprüngliche Dotation der Universität mit 66,000 fl.
- b) die aus dem rheinpfälzer Kirchenfond ehemals erhobenen, dann auf die Staatskasse übernommenen 2,500 fl.
- c) den für den Reitstall im Jahr 1831 ermäßigten Zuschuß von 2,000 fl.
- d) die als ständige Erhöhung bewilligten, der Kirchenschaffnei Rheinbischoffsheim und dem Lahrer Stiftsfond abgenommenen 2,800 fl.
- e) die ständige Erhöhung wegen Erweiterung des Hebammeninstituts 400 fl.
- f) die als vorübergehend bewilligte Unterstützung, nämlich:
 - 1) Außerordentliche Besoldungszulagen 3,000 fl.
 - 2) Die dem Heidelberger Kirchenvermögen abgenommene Besoldung des Kirchenrath Daub mit 1,158 fl.

endlich g) weiterer Zuschuß des Staates 4,765 fl.
im Ganzen 82,623 fl.

3) die Kammer möge ferner der Universität folgende außerordentliche Zuschüsse bewilligen:

- a) für das medicinische Klinikum 800 fl.
 - b) für das chirurgische Klinikum 800 fl.
- 16,00 fl.

Uebertrag: 16,00 fl.

- c) für das chemische Laboratorium 100 fl.
 - d) für das physikalische Kabinet 100 fl.
 - e) für Unterhaltung des botanischen Gartens 250 fl.
- Diesen Betrag jedoch nur von 1834/35 an:
- f) für das anatomische Kabinet 250 fl.
 - g) für die Bibliothek 300 fl.

also für das Jahr 1833/34 jährliche 2,350 fl.
für das Jahr 1834/35 jährliche 2,600 fl.

4) Sie möge endlich bewilligen an einmaligem Zuschusse:

a) Zur Deckung der Passivrückstände die Summe von 7,700 fl.

b) Zur Anlegung des neuen botanischen Gartens, Erbauung der Glashäuser und Wohnungen u. dgl. nach den vorgelegten Planen eine Summe von 13,000 fl.

in der Voraussetzung jedoch, daß die Stadt Heidelberg der Universität den bezeichneten fünf Morgen großen Platz unentgeltlich zum Gebrauche für den bestimmten Zweck und so lange dieser Zweck fortbauere, überlassen wolle.

c) Zur Einrichtung eines Theils des Bibliotheksaales im dritten Stocke 1,500 fl.

Summa 22,200 fl.

oder jährlich 11,100 fl.

5) Die Kammer wolle ferner ihre Zustimmung aussprechen, daß der Erlös des zu verkaufenden Arboretums, so wie jener für die alten Glas- und Gewächshäuser zu erzielende Erlös zu der vorhabenden Gartenanlage und Auführung der verschiedenen Baulichkeiten verwendet werde.

6) Sie möge eben so ihre Zustimmung aussprechen, daß der aus dem alten botanischen Garten zu erzielende Pacht zu den jährlichen Unterhaltungskosten des neuen botanischen Gartens beigezogen und verwendet werde.

7) Die Kammer möge endlich die hohe Regierung bitten, auf dem Landtage von 1835 ein vollständiges, nach den im Berichte bezeichneten Ansichten aufgestelltes, auch alle eigenen Einnahmen der verschiedenen Institute nachweisendes Universitätsbudget vorlegen, zugleich aber auch eine Nachweisung über die Verwendung der zum botanischen Garten bewilligten Summe von 13,000 fl. und über die Art der Auführung dieses Planes, so wie über die Erlöse aus dem Arboretum und aus den alten Glashäusern beilegen zu lassen.

Durch die gestellten Anträge, wenn sie die Genehmigung der hohen Kammer erhalten, empfängt die Universität Heidelberg zu ihren eigenen und besondern Einnahmen aus der Staatskasse:

	1834.	1835.
1) für den gewöhnlichen Bedarf	82,623 fl.	82,623 fl.
2) außerordentlicher jährlichen Zuschuß für verschiedene Institute	2,350 fl.	2,600 fl.
3) einmaligen Zuschuß	11,100 fl.	11,100 fl.
im Ganzen	96,073 fl.	96,323 fl.

(Beschluss folgt.)